

Bundesgeschäftsstelle

Hülchrather Str. 4
50670 Köln
Tel.: 0221-925961-0
Fax: 0221-925961-11
E-Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Köln, 19.01.2015

Einladung zum 27. LSVD – Verbandstag am 25./26. April 2015 in Berlin (1. Aussendung)

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Bundesvorstand lädt Euch herzlich zum Verbandstag 2015 nach Berlin ein. Tagungsort ist der **Bärensaal im Alten Stadthaus, Eingang Judenstr. 42, 10178 Berlin**. Der Verbandstag beginnt am Samstag, 25. April 2015, um 11:00 Uhr und endet am Sonntag, 26. April 2015, um 14:00 Uhr.

Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren. In diesem Jahr feiern wir unseren 25. Geburtstag. Dieses Jubiläum werden wir am Samstagabend des Verbandstages mit einem Empfang im Bärensaal gebührend feiern. Wir werfen einen Blick zurück, befassen uns aber vor allem mit Zukunftsthemen des LSVD. Zudem konnten wir interessante Gastredner, etwa den Bundesjustizminister und den amerikanischen Botschafter, für den Verbandstag bzw. den Empfang gewinnen.

In der zweiten März-Hälfte verschicken wir eine **zweite Aussendung**. Mit dieser zweiten Aussendung erhaltet Ihr dann eine detaillierte Tagesordnung mit zeitlichem Ablauf und Programm des Verbandstages, Anmeldeformular, inhaltliche Vorlagen und weitere organisatorische Infos. Alle diese Informationen und Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung etc. findet Ihr bereits jetzt auf unserer Homepage www.lsvd.de. Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Informationen in der LSVD Bundesgeschäftsstelle in Köln anfordern.

Bis zum **16. März 2015** in der LSVD Bundesgeschäftsstelle in Köln schriftlich eingegangene **Anträge zum Verbandstag** werden mit der 2. Aussendung verschickt. Hinsichtlich der Antragsberechtigung für Verbandstage bestimmt unsere Geschäftsordnung: „LSVD-Mitglieder genießen grundsätzlich Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Das Antragsrecht für Beschlussanträge besitzen jeweils 5 Mitglieder zusammen, korporative Mitglieder, Verbandsgruppen und -untergliederungen.“ Eventuelle Anträge auf Änderung der Satzung oder der Anlagen zur Satzung müssen der 2. Aussendung beiliegen, sonst können sie nicht auf dem Verbandstag behandelt werden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen Euch ein gutes Jahr 2015.

Der LSVD Bundesvorstand